

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



15. Jahrgang

Zossen, 29.10.2018

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 29. Oktober 2018

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wündorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Sitzung der Jagdgenossenschaft Kallinchen vom 06.10.2018	3
Bekanntmachung Satzung des Bebauungsplanes "Feriencamp Märkischer Weg 53" der Stadt Zossen im Ortsteil Wündorf Gemeindeteil Neuhof	4
Lageplan	5
Auslegungsbekanntmachung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Brandenburger Str. 43-47“ der Stadt Zossen gem. § 3 Abs. 2 BauGB	6 - 7
Lageplan	8
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Schünow	9

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Kallinchen
Der Vorstand

Kallinchen, 07.10.2018

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen fasste am 06.10.2018 mit 17 Anwesenden folgende Beschlüsse:

TOP 11.

- Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2017/ 2018 (01.04.2017 bis 31.03.2018)

Die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2017/ 2018 wurde von den anwesenden Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Kallinchen einstimmig beschlossen.

- Wirtschaftsplan 2018/2019 (Wirtschaftsjahr 01.04.2018 bis 31.03.2019)

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2018/2019 wurde von den anwesenden Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Kallinchen einstimmig beschlossen.

- Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2017/2018

Die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen haben zur Verwendung des Reinertrages wie folgt beschlossen :

Auszahlung: 1 Stimme
Nicht- Auszahlung: 16 Stimmen

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung 2017/ 2018 in Höhe von **0,94 € ha** wird somit **nicht** ausgezahlt.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kallinchen kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, verlangen, dass ihm sein Anteil ausgezahlt wird. Die Auszahlungsberechtigung (aktueller Grundbuchauszug) ist nachzuweisen.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegenüber dem Jagdvorstand geltend gemacht wird.

Der Vorstand

gez. Michael Raschemann
Vorsitzender

gez. Ulrich Wolter
stellv. Vorsitzender

**Bekanntmachung
Satzung des Bebauungsplanes "Feriencamp Märkischer Weg 53" der Stadt Zossen
im Ortsteil Wündorf Gemeindeteil Neuhof**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat den Bebauungsplan "Feriencamp Märkische Weg 53" als Satzung beschlossen.

Bestandteil der Satzung ist die Planausführung mit den textlichen Festsetzungen vom 06.08.2018. Der Bebauungsplan befindet sich im Gemeindeteil Neuhof nördlich angrenzend an den „Märkischer Weg“ in der Gemarkung Neuhof, Flur 4, Flurstück 410. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die Satzung wurde am 23. Oktober 2018 ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes im Rathaus der Stadt Zossen während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Auslegungsbekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Brandenburger Str. 43-47“ der Stadt Zossen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 26.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Brandenburger Straße 43-47“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht mit Stand vom 21.08.2018 liegen

vom 06.11.2018 bis einschließlich 06.12.2018

im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum während der Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	(jeweils am 1. Samstag des Monats)

Zudem werden die Unterlagen im Internet auf www.zossen.de → Bürger → aktuelle Planungsobjekte

→Bebauungsplan „Brandenburger Str. 43-47“ veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Brandenburger Straße 43-47“ hat eine Größe von rund 2 ha und befindet sich ca. 2 km nördlich des Zentrums von Zossen zwischen der Brandenburger Straße und der Hermann-Bohnstedt-Straße. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Zossen, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 48 und 49 sowie 579. Letzteres ist aus der Teilung des Flurstückes 47 hervorgegangen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes, ist die Errichtung eines Wohngebietes in Form von Einzel-, Doppel- oder Reihenhäusern. Hierfür sollen nun die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Während der öffentlichen Auslegung besteht für jedermann Gelegenheit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Grünordnungsplan: Im Rahmen der Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan werden die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Natur und Landschaft ermittelt und bewertet. Dazu erfolgte eine Bestandsaufnahme und -bewertung sowie eine Konfliktdarstellung der Eingriffe. Die daraus erforderlichen Maßnahmen zum Eingriffsausgleich fließen in den Bebauungsplan ein. Die Grünordnungsplanung ist in den Umweltbericht zum Bebauungsplan integriert.

- Artenschutzbeitrag: Für den Bebauungsplan ist nachzuweisen, dass das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig ist. Im Rahmen des vorliegenden Artenschutzbeitrags wird deshalb geprüft, ob das Vorhaben mit den Vorschriften des Artenschutzes nach den

vorgegebenen gesetzlichen Regelungen im Einklang steht. Dazu erfolgte unter anderem eine Bestandserfassung und –bewertung der relevanten Artengruppen.

- Ferner erfolgt im Umweltbericht die Bewertung der Bestandsaufnahmen und die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und eine Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotop, Schutzgebiete, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter sowie Mensch.

- Schalltechnische Untersuchung: Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung erfolgt eine Bewertung der zu erwartenden Geräuschmissionen, welche sowohl durch äußere Einwirkungen auf die Wohnbebauung zu erwarten sind als auch durch die geplante Wohnbebauung selbst entstehen. Zudem werden mögliche Schallschutzmaßnahmen aufgezeigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Es wurde darauf hingewiesen:

1. Landkreis Teltow-Fläming vom 02.02.2018

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Bau- und Bodendenkmale sind in dem in Rede stehenden Gebiet nicht bekannt.

- Schutzgut Biotop und Artenschutz: Biotopkartierung erforderlich, Erfordernis zur Ermittlung des Kompensationsumfangs und der notwendigen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, Erfordernis zur Ermittlung und Darstellung des entsprechenden Arteninventars, Relevante Arten sind Fledermäuse und Vögel, Amphibien und Reptilien, erforderliche artenschutzrechtliche Prüfung durch ein Fachbüro, Überprüfung des Vorkommens des Großen Feuerfalters, Erhalt möglichst vieler Alleebäume, Hinweise auf Fällzeiten, Darstellung geeigneter Kompensationsmaßnahmen sowie Abstimmung mit der UNB

- Schutzgut Wasser: Angaben zur Niederschlagswasserableitung, Hinweise zu Bohrungen für Wärmepumpenanlagen und Erdwärmesonden

2. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege vom 05.01.2018

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Im Bereich der genannten Planung sind bisher keine Bodendenkmale bekannt.

3. Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 11.01.2018

- Schutzgut Natur und Landschaft (Wald): Vom Vorhaben sind forstrechtliche Belange nicht betroffen.

4. Zentraldienst Polizei Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 26.01.2018

- Schutzgut Boden: Keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Kampfmitteln.

5. Landesamt für Umwelt vom 25.01.2018

- Schutzgut Wasser: Vermeidung von Verunreinigung von Gewässern durch die Baumaßnahme, Begrenzung der Versiegelung im Sinne der Sicherung der Grundwasserneubildung, Ordnungsgemäße Niederschlagswasserversickerung

- Schutzgut Mensch (Immissionsschutz):

Forderung, dass die vorhandene Wohnbebauung auf Auswirkungen durch das Bauvorhaben auf das Schutzgut Mensch zu ermitteln und zu bewerten sind. Die Untersuchung bezieht sich auf die Emissionen durch die geplanten Straßen und infolge der Errichtung und den Betrieb eines Discounters in der Nachbarschaft.



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schünow

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schünow am 16.10.2018, bei der die Neuwahl der Vorstandsmitglieder und weiterer Funktionsträger auf der Tagesordnung stand, wurden folgende Wahlergebnisse erzielt:

Wahl des Vorstandes:

Gewählt wurden als Vorsitzender Herr Lothar Bamberg, als Beisitzer/in Herr Christian Vogel und Frau Annina Quitter, als Vertreterin Frau Elvira Fischer.

Wahl des Kassenführers und des Schriftführers:

Gewählt wurde als Kassenführer Herr Ole Pankrath

Gewählt wurde als Schriftführerin Frau Elvira Fischer

Wahl der Rechnungsprüfer:

Gewählt wurden Herr René Tews und Frau Birgit Lichan-List

Zossen, den 23.10.2018

Michaela Schreiber

Notjagdvorstand